



# Wettbewerb der Sozialsysteme oder integriertes Sozialmodell?

## Perspektiven europäischer Sozialpolitik

Der soziale Fortschritt ist von Beginn an ein gemeinsames Ziel der europäischen Staaten. Gleichwohl folgt die jeweilige staatliche Sozialpolitik ganz unterschiedlichen Konzepten. Es stellt sich daher die Frage, mit welchen Mitteln eine stärkere Angleichung oder gar ein einheitliches europäisches Sozialmodell erreichbar wäre. Welches Maß an Vereinheitlichung ist überhaupt sinnvoll und erstrebenswert? Wie lassen sich die sozialen Herausforderungen durch die Globalisierung und den demographischen Wandel am ehesten meistern? Der Autor plädiert für ein differenziertes Sozialsystem und die Vorteile des Wettbewerbs. Das begünstigt das notwendige institutionelle Lernen. Die Vereinheitlichung sollte sich dagegen auf soziale Mindeststandards und den ordnungspolitischen Rahmen beschränken.

Die europäische Integration hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an Dynamik gewonnen. Mit der schrittweisen Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes und der Einführung einer einheitlichen Währung ist die wirtschaftliche Integration innerhalb des Euro-Raums weit fortgeschritten. In den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz und in der Außenpolitik gibt es Bestrebungen, die Politik des bloßen Abbaus von Hemmnissen („negative Integration“) durch den Aufbau supranationaler Strukturen („positive Integration“) zu ergänzen. Demgegenüber sind die Maßnahmen zur sozialen Sicherung in Europa noch überwiegend in nationaler Verantwortung.

### Ein Ziel – viele Wege

Das „Europäische Sozialmodell“ ist zwar ein stehender Begriff in der politischen Rhetorik, der aber kaum inhaltlich gefüllt und sowohl politisch als auch wissenschaftlich umstritten ist. Auch in den verschiedenen Verträgen zur europäischen Einigung werden mehrfach soziale Ziele der Inte-


gration angesprochen, ohne diese aber näher zu explizieren. So findet sich bereits in der Präambel des EWG-Vertrags das Ziel des sozialen Fortschritts der Mitgliedstaaten. Die „stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen“ wurde jedoch nicht als eigenständiges Politikfeld betrachtet, sondern als unmittelbare Folge der wirtschaftlichen Integration verstanden. Die Einheitliche Europäische Akte von 1987 spricht von „sozialer Kohäsion“; dieser Begriff bezieht sich jedoch weniger auf die Sozialpolitik, als auf den Abbau von Unterschieden in der regionalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb Europas. Die Sozialpolitik kam erst relativ spät auf die europapolitische Agenda. Eine Zäsur markiert hier die Verabschiedung der „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte“ im Jahre 1989. Diese Charta enthält jedoch ebenfalls keine konkreten politischen Maßnahmen, sondern definiert allgemeine Grundsätze, die das Arbeitsrecht und die Stellung des Arbeitnehmers in der Gesellschaft betreffen.

Zwar hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahr-



Jörg Althammer

zehnten mehrfach versucht, sozialpolitische Kompetenzen an sich zu ziehen und damit die Voraussetzungen für eine supranationale Sozialpolitik zu schaffen. Durch das in Art. 5 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) kodifizierte Subsidiaritätsprinzip liegt die Sozialpolitik jedoch weiterhin im Aufgabenbereich der souveränen Nationalstaaten. In der vergleichenden Sozialstaatsforschung gilt Europa des-

 Gemäß Subsidiaritätsprinzip ist die Sozialpolitik Aufgabe der Nationalstaaten

halb auch nicht als einheitlicher Sozialraum, sondern in sozialpolitischer Hinsicht als hochgradig segmentiert. In der sozialen Sicherung kommen sowohl die auf dem Äquivalenzprinzip beruhenden, beitragsfinanzierten Systeme vom Bismarck-Typ (Deutschland, Frankreich) wie auch die primär bedarfsorientierten und steuerfinanzierten Beveridge-Systeme (Schweden, Norwegen, Finnland) zur Anwendung. Hinsichtlich der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen und des Lohnbildungsprozesses existieren in Europa Volkswirtschaften mit hoher Regulierungsdichte